

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1971)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor: Blaser, A. / Blaser, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat E. Blaser

Allgemeines

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens wurden weitere entscheidende Akzente gesetzt, vor allem im Bereich der Gesetzgebung.

Die Referendumsfrist für das eidgenössische Epidemiengesetz ist am 31. März 1971 abgelaufen. Dieses Gesetz wird den Kantonen nicht allein neue Aufgaben überbinden, sondern vor allem eine zeitgemäße und wirksamere Gestaltung der Epidemienbekämpfung ermöglichen.

Das Bundesgesetz vom 21. März 1969 über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz) sowie die bundesrätliche Vollziehungsverordnung vom 22. Dezember 1971 zu diesem Gesetz stellen beträchtliche Anforderungen an die Kantone. Vor allem die durchzuführenden Schutzmassnahmen und Kontrollen werden weittragende Konsequenzen nach sich ziehen.

Auf kantonaler Ebene stand die weitere Bearbeitung des Spitalgesetzes und des neuen umfassenden Gesundheitsgesetzes im Vordergrund. Die ausserparlamentarische Expertenkommision zur Bearbeitung des Spitalgesetzes hat sich im Verlaufe des Jahres sehr intensiv mit den mannigfachen und zum Teil heiklen Problemen des Spitalwesens auseinandergesetzt. Gleichzeitig wurde die Spitalplanung weiterhin stark gefördert. Dabei befasste sich die Gesundheitsdirektion insbesondere mit dem Problem der Betagten und Chronischkranken sowie mit der Finanzierung von Bau, Einrichtung und Betrieb der Krankenhäuser.

Das restlos veraltete Gesetz vom 14. März 1865 über die Ausübung der medizinischen Berufsarten ordnet nur ein Teilgebiet des Gesundheitswesens. In unserem Kanton besteht nach wie vor kein eigentliches Gesundheitsgesetz. Unsere Direktion stösst deshalb auf immer grösitere Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Berichtsjahr konnten verschiedene Kernfragen bereinigt werden. Zu Beginn des kommenden Jahres wird ein neuer Entwurf für ein umfassendes Gesetz vorliegen, dessen Bearbeitung vordringlich behandelt werden soll.

Seit dem Amtsantritt eines hauptamtlichen Kantonsarztes hat sich auf verschiedenen Gebieten eine erfreuliche Entwicklung abgezeichnet. Mit Dekret vom 15. November 1971 wurden die Stellen eines Kantonsapothekers und eines Adjunkten des Kantonsarztes geschaffen.

Unerledigte Motionen und Postulate

a) Motion von Herrn Grossrat Rychner vom 18. September 1961 betreffend Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler. – Diesem Begehrten ist in erheblichem Masse und vorläufig im Sinne einer Übergangslösung auf Grund des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften Rechnung getragen worden. Die endgültige Regelung wird im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz verwirklicht.

b) Motion von Herrn Grossrat König vom 19. September 1961 betreffend Neuordnung des Beitragswesens an das Inselspital und die Bezirksspitäler. – Die Arbeiten für ein neues Spitalgesetz sind weit fortgeschritten.

c) Postulat von Herrn Grossrat Sutermeister vom 7. Mai 1968 betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über private Pflegeheime. – Wird im Rahmen des in Ausarbeitung begriffenen Spitalgesetzes geprüft.

d) Postulat von Herrn Grossrat Anliker vom 8. September 1969 betreffend die Errichtung eines kantonalen Amtes für Sozial- und Präventivmedizin. – Über das Bedürfnis für ein solches Amt kann erst nach dem Ausbau des Universitätsinstitutes für Sozial- und Präventivmedizin sowie des Kantonsarztamtes entschieden werden.

e) Motion von Herrn Grossrat Kressig vom 23. September 1968 betreffend Behandlungskosten an ausserkantonalen Krankenanstalten. Umwandlung in ein Postulat. – Der Abschluss eines Spitalabkommens mit dem Kanton Basel-Stadt ist in Vorbereitung, ebenso ein neues Spitalgesetz. Das Postulat ist in diesem Rahmen zu prüfen.

f) Postulat von Herrn Grossrat Morand vom 24. September 1969 betreffend die Schaffung eines Pavillons für Geriatrie der Psychiatrischen Klinik Bellelay. – Dieses Objekt ist im Mehrjahresprogramm und in der Finanzplanung des Staates angemeldet. Die mit der Ausarbeitung einer Konzeption für die Psychiatrie im Kanton Bern beauftragte Kommission befasst sich auch mit diesem Problem.

g) Motion von Herrn Grossrat Bärtschi vom 13. November 1968 betreffend Spitalplanung. – Der Forderung des Motionärs wird im neuen Spitalgesetz sowie in der laufenden Spitalplanung Rechnung getragen.

h) Postulat Wisard vom 19. Mai 1969 betreffend die Leistung von Barvorschüssen bei Spitalertritt. – Gegenwärtig bestehen keine gesetzlichen Interventionsmöglichkeiten. Ist im Rahmen des in Vorbereitung stehenden Spitalgesetzes zu prüfen.

i) Motion von Herrn Grossrat Beuchat vom 1. Februar 1971 betreffend die Durchführung von dezentralisierten Vorbereitungskursen für Pflegepersonal, insbesondere im Jura. – Wird im Zusammenhang mit der Schaffung von Schulen für Pflegepersonal im Jura zu verwirklichen sein. Die Vorbereitungen sind im Gange.

k) Motion von Herrn Grossrat Villard vom 3. Februar 1971 betreffend Erweiterung der Station für die Behandlung der multiplen Sklerose in der bernischen Höhenklinik Bellevue Montana. Umwandlung in ein Postulat.

l) Postulat von Herrn Grossrat Stähli (Tramelan) vom 8. Februar 1971 betreffend die Schaffung einer Schwesternschule sowie einer Schule für Krankenpflegerinnen FA/SRK im Jura.

- m) Postulat von Herrn Grossrat Aebi vom 9. Februar 1971 betreffend den Einbezug der Landspitäler als Außenstationen in die Schwesternausbildung. – Der Entwurf zum neuen Spitalgesetz enthält die notwendigen Bestimmungen.
- n) Motion von Herrn Grossrat Boss vom 3. Mai 1971 betreffend den Erlass verbindlicher Weisungen über die Ausrüstung von Ambulanzen. – Der Entwurf zum neuen Spitalgesetz enthält die notwendigen Bestimmungen. Auch im neuen Gesundheitsgesetz sind entsprechende Bestimmungen vorgesehen.
- o) Motion von Herrn Grossrat Sommer vom 18. Mai 1971 betreffend Abänderung der Verordnung vom 18. Dezember 1936 über Massnahmen gegen ansteckende Krankheiten. – Die Referendumsfrist für das eidgenössische Epidemiengesetz ist am 31. März 1971 abgelaufen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind abzuwarten, worauf die diesbezügliche kantonale Gesetzgebung angepasst werden muss.
- p) Motion von Herrn Grossrat Schindler vom 22. September 1971 betreffend Gesamtkonzeption der Betreuung und Wiedereingliederung psychisch Kranker. – Eine Expertise ist im Gange. Ferner befasst sich eine besondere Kommission mit diesem Problem.
- q) Motion von Herrn Grossrat Rätz vom 22. September 1971 betreffend die Reorganisation des Inselspitals. Umwandlung in ein Postulat.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

- Dekret vom 15. November 1971 betreffend die Organisation der Direktion des Gesundheitswesens vom 5. November 1919/13. November 1962 (Abänderung).
- Verordnung vom 12. Mai 1971 über die Familienpflege für Patienten der staatlichen psychiatrischen Kliniken.
- Verordnung vom 25. Mai 1971 über die Physiotherapeuten.
- Verordnung vom 27. Oktober 1971 über die Fusspflege.
- Verordnung vom 22. Dezember 1971 betreffend die Abänderung der Verordnung vom 28. November 1969 über die Kostgelder in den kantonalen psychiatrischen Kliniken.
- Verordnung vom 22. Dezember 1971 betreffend die Abänderung der Verordnung vom 27. Dezember 1968 über die Kostgelder in den kantonalen kinderpsychiatrischen Station Neuhaus.
- Bundesgesetz vom 13. Juni 1911/13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG); Rahmentarif gemäss Artikel 22^{bis} Absatz 1 vom 18. August 1971.
- Reglement vom 4. Februar 1971 für die Hebammenschule im kantonalen Frauenhospital in Bern und über die Ausübung des Hebammenberufes im Kanton Bern.

b) Kreisschreiben

- Kreisschreiben Nr. 253 vom 6. Januar 1971 an die Gemeinde- und Bezirksspitäler betreffend Voranschlag, Schulen für die Ausbildung von Pflegepersonal, Dokumentation und Unterlagen.
- Kreisschreiben Nr. 254 vom 17. März 1971 betreffend Richtlinien für die Organisation des Anästhesiedienstes in den Spitalregionen.
- Kreisschreiben Nr. 255 vom 1. April 1971 an die Chefärzte der bernischen Spitäler sowie an die Präsidenten der medizinischen Bezirksvereine betreffend die Einführung des Erste-Hilfe-Unterrichts in den Schulen.
- Kreisschreiben Nr. 258 vom 15. Juni 1971 an die Regierungsstatthalter betreffend Erhebung über die öffentlichen, künstlichen Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken.

- Kreisschreiben Nr. 260 vom September 1971 an die Ärzte und Einwohnergemeinderäte des Kantons Bern betreffend die Durchführung der Polio-Impfung 1971/72.
- Kreisschreiben Nr. 260a vom 25. Oktober 1971 an die Ärzteschaft des Kantons Bern in gleicher Sache.
- Kreisschreiben Nr. 261 vom 28. September 1971 an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei betreffend die Durchführung einer Impfaktion gegen Grippe beim Staatspersonal.
- Kreisschreiben Nr. 263 vom November 1971 an die Ärzte und Lehrer des Kantons Bern betreffend den Schulausschluss bei übertragbaren Krankheiten.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals

Es fanden drei Sitzungen statt. Der neue Vertrag mit den Krankenkassen sowie der Anhang mit den angepassten Pauschal tarifen für hospitalisierte und Poliklinikpatienten wurden behandelt und vom Regierungsrat genehmigt. Die neuen Tarife sind am 1. Juli 1971 in Kraft getreten.

Im Juli 1971 reichte die Kommission der Gesundheitsdirektion einen bereinigten Antrag ein betreffend die Anschaffung und Einrichtung eines Asklepitrons 45 MeV.

Herr Oberrichter E. Matter trat auf Jahresende nach 14jähriger Tätigkeit als Vorsitzender und Mitglied der Kommission zurück. Spitalleitung und Gesundheitsdirektion danken ihm für die sachkundige und umsichtige Kommissionsführung und für das Interesse, das er den mannigfachen Belangen des Frauen spitals stets entgegenbrachte.

2. Aufsichtskommission der kantonalen psychiatrischen Kliniken

Die Aufsichtskommission trat im Berichtsjahr zweimal zu einer Plenarsitzung zusammen. Abgesehen von den teilweise un befriedigenden baulichen Zuständen, waren die Ergebnisse der üblichen Inspektionen in den drei psychiatrischen Kliniken erfreulich.

Beschwerden sind bei der Kommission 6 (Vorjahr 2) eingelangt. Eine fiel in die Zuständigkeit des Regierungsstatthalters. Eine weitere Beschwerde wurde wegen kurz darauf erfolgter Entlassung gegenstandslos. Die übrigen 4 Beschwerdeführer wurden von einer Delegation der Aufsichtskommission angehört. Ihre Klagen erwiesen sich in allen Fällen als unbegründet. Dr. Max Kiener ist auf Ende des Jahres infolge Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden. Er gehörte seit 1939 der Aufsichtskommission an und wurde 1958 ihr Präsident. Dr. Max Kiener gebührt Dank für seinen unermüdlichen Einsatz und die wertvolle Arbeit, die er im Dienste der bernischen psychiatrischen Kliniken geleistet hat.

3. Sanitätskollegium

Die medizinische Sektion äusserte sich zu 7 Friedhofprojekten (Erweiterungen, Neugestaltungen usw.) sowie zu einer Beschwerde betreffend das Bauvorhaben einer Bauherren gemeinschaft.

Die zahnärztliche Sektion befasste sich in einer Sitzung mit der Neugestaltung der Gutachtertätigkeit und erledigte 11 Beschwerden.

4. Kantonale Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs

Am 16. Februar 1971 ernannte der Regierungsrat eine kantonale Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs. Die Kommission trat im Laufe des Berichtsjahres sechsmal zusammen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 1971 wurde an der Psychiatrischen Poliklinik eine Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenabhängige unter der Leitung von Oberarzt Dr. med. E. Serrano ins Leben gerufen. Die Beratungsstelle entfaltete sofort eine rege Aktivität und erwirkte die Gründung verschiedener Spezialinstitutionen, die ihrerseits der Betreuung und Behandlung von Drogenkonsumenten oder -gefährdeten dienen.

Im Kanton Bern hat der Drogenkonsum seit 1968 von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Zahl der polizeilich Verzeigten ist von 236 im Jahr 1970 auf 344 im Jahr 1971 angestiegen. Über die Dunkelziffern herrscht völlige Unklarheit. Beunruhigend ist die deutliche Zunahme des Amphetaminmissbrauchs. Über Verwendung von Heroin sind nur vereinzelte und nicht sicher erwiesene Fälle bekannt. Das Schwergewicht liegt nach wie vor auf Haschisch und Halluzinogenen (vor allem LSD).

Die Kommission beschäftigte sich vorerst zur Hauptsache mit Fragen der Dokumentation und Information. Für Anfang Februar wurde eine Arbeitstagung mit Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthaltern vorbereitet. Mit der Psychiatrischen Poliklinik fand eine enge Zusammenarbeit statt. Die Zusammenarbeit mit den anderen interessierten Direktionen, vor allem der Erziehungs- und Polizeidirektion, wurde intensiviert. Noch unbefriedigend sind interkantonale Kontakte und die Zusammenarbeit mit Bundesinstanzen. Eine regelmässige Zusammenkunft der Leiter aller kantonalen Beratungsstellen der Schweiz stellt gegenwärtig die einzige interkantonale Kontaktmöglichkeit dar. Sie vermittelt wertvolle Einblicke in die Tätigkeit anderer Kantone. Prof. Abelin wurde beauftragt, eine auf die Prävention ausgerichtete Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Neben der Drogenberatungsstelle an der Psychiatrischen Poliklinik in Bern wurde eine freiwillige Organisation zur Betreuung von Drogenkonsumenten und -gefährdeten mit autonomer Führung («Release») an der Altenbergstrasse in Bern errichtet. Diese Stelle steht in enger Verbindung mit der Psychiatrischen Poliklinik.

In Eggwil wurde eine kleine Wohngemeinschaft errichtet. Dieses Experiment hat sich bewährt.

Ein analoges Experiment in Le Vion/Tavannes hat zu Schwierigkeiten geführt und musste unter dem Druck der kommunalen Behörden und der Öffentlichkeit wieder geschlossen werden.

Eine Wohngemeinschaft in Worb hat zu positiven Ergebnissen geführt und ist zur Zeit noch in Betrieb.

Der Versuch, in Überstorf (FR) eine sogenannte «geleitete, therapeutische Wohngemeinschaft» ins Leben zu rufen, scheiterte am Widerstand der örtlichen und kantonalen Behörden unseres Nachbarkantons. Auch dieses Experiment musste aufgegeben werden.

Für 1972 hat die Drogenkommission folgende Ziele festgesetzt: Stabilisierung der bestehenden Institutionen, Ausbau von Information und Dokumentation, Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Prävention, wenn möglich Errichtung einer kleinen therapeutischen Wohngemeinschaft («Drogenklinik») in einer geeigneten Liegenschaft auf dem Land und eventuell Durchführung weiterer Informationstagungen.

Die Gründung weiterer Beratungsstellen in der Peripherie soll vorderhand von Bern aus und nach den Erfahrungen von Bern erfolgen. Sukzessive sollen diese peripheren Beratungsstellen, die vor allem in den Spitalregionen vorgesehen sind, autonom werden. Eigengründungen sollen unterstützt werden. Die Mitarbeit lokaler Ärzte und weiterer qualifizierter Kreise ist erwünscht.

Die Eröffnung einer geleiteten therapeutischen Wohngemeinschaft («Drogenklinik») zur Behandlung von Drogenabhängigen nach modernen Prinzipien unter Mitwirkung von Exkonsumenten in unkonventionellem Rahmen ist äusserst dringlich. Immer mehr wird offensichtlich, dass die bestehenden psychiatrischen Kliniken für die Behandlung dieser Fälle nicht ge-

eignet und zudem auch ständig überfüllt sind. Der Kanton Bern benötigt dringend einen solchen spezialisierten Klinikbetrieb.

5. Kantonale Spitalkommission

Siehe Kapitel XVI, Buchstabe A.

6. Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche

Im Berichtsjahr haben alle Versuchsbetriebe die von der Aufsichtskommission ausgearbeiteten Richtlinien über die Durchführung von wissenschaftlichen Tierversuchen sowie die Richtlinien für die Unterbringung von Hunden und Katzen zum wissenschaftlichen Tierversuch erhalten. Die Betriebe wurden zudem aufgefordert, ein Tierbestandsbuch zu führen, welches Auskunft gibt über den Tiererwerb, die Art, den Zweck und die Fragestellung des Tierversuches, die Begründung über die Wahl der Tierart und über die Anzahl der Versuchstiere, gesamthaft und pro Versuch.

Aufsichtskommissionsmitglieder führten wiederum eine Reihe von unangemeldeten Inspektionen durch.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Total
Ärzte	39	3	16	26	42
Tierärzte	4	—	1	3	4
Apotheker	3	4	4	3	7

2. Die Gesundheitsdirektion hat die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Zahnärzte	15	1	7	6	3	16

In Berücksichtigung echter Notsituationen hat die Gesundheitsdirektion ferner im Einvernehmen mit der Ärztegesellschaft zwei ausländischen Ärzten eine örtlich begrenzte, jedoch unbefristete Berufsausübungsbewilligung erteilt (Aegerten, Kandersteg).

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektortates haben 1971 folgende Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1971	1970
Neueröffnungen	1	1
Handänderungen	4	2
periodische Inspektionen	5	23
Nachinspektionen	4	—
Verlegung, Umbau	—	—
Total	14	26

2. in Privatapotheken

	1971	1970
a) bei Ärzten		
Neueröffnungen	—	2
periodische Inspektionen	—	—
Handänderungen	—	1
b) in Spitäler und Anstalten	—	6
c) bei Tierärzten	—	—
Total	—	9

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1971	1970
Apotheken	7	3
Privatapotheken	—	3
Spitalapotheken	—	—
Total	7	6

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien auf den 31. Dezember 1971

Beruf	Total-bestand	Bestand 1970	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Ärzte	993	969	78	8	10
Zahnärzte	426	418	30	4	4
Apotheker	258	256	63	3	2
Tierärzte	195	193	5	1	1
Hebammen	289	269	—	—	—
Öffentliche Apotheken	155	159	—	—	—
Drogerien	279	283	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund der Anzeigen der Gesundheitsdirektion oder der Polizeiorgane wurde wiederum gegen eine Anzahl von Patienten wegen Widerhandlung gegen die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Strafklage eingereicht.

Die Widerhandlungen gegen die Betäubungsmittelgesetzgebung haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Es liegen Strafurteile gegen insgesamt 34 Personen vor, wobei zu bedenken ist, dass diese Fälle keineswegs lückenlos gemeldet werden. Die Zahl der Verurteilten dürfte noch höher liegen. Im Vordergrund steht der Konsum von Haschisch und LSD. Es wurden zum Teil empfindliche Haftstrafen von drei Tagen bis zu zwei Monaten ausgesprochen sowie Bussen bis zu 350 Franken. In einem Fall verfügte der Richter die sofortige Ausweisung des Verurteilten.

V. Förderung der Krankenpflege

Der Mangel an Krankenpflege- und Spitalpersonal war weiterhin Gegenstand intensiver Bemühungen. Neue Schulgründungen konnten im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden. Das Schweizerische Rote Kreuz hat mit Beschluss vom 18. November 1971 das Eintrittsalter für Schülerinnen der allgemeinen Krankenpflege von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt. Hiermit wurde einer während langer Jahre immer wieder erhobenen Forderung endlich Genüge getan.

Das Projekt eines Sonderkurses für «Spätberufene» wurde weiter ausgearbeitet. Da die zu erwartenden Kosten sehr gross sind, konnte es noch nicht realisiert werden. Die Finanzierung ist zur Zeit noch im Studium.

Die Vorarbeiten für einen Kurs für «technische Operationsassistentinnen» an bernischen Bezirksspitalern wurden abgeschlossen, so dass der erste Kurs mit 18 Schülerinnen im Frühjahr 1972 eröffnet werden kann.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse gaben Anlass zur Einsetzung einer Studienkommission über den Mangel an Pfe-

gepersonal. Die Kommission hat ihre Tätigkeit am 14. September 1971 aufgenommen und wird ihren Bericht im Sommer 1972 abliefern.

Die an der Städtischen Frauenschule Bern sowie in Spiez und Langenthal durchgeföhrten «Vorkurse für Pflegerinnen» konnten in erfreulicher Weise weiter ausgebaut werden. Die Vorkurse wurden 1971 von 165 Töchtern besucht, wovon 160 in Schwestern- und Pflegerinnenschulen eingetreten sind.

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Fr.

- Diakonat Bethesda in Basel 9 130.—
- Institut der Barmherzigen Schwestern, Ingenbohl 21 024.—

b) Defizitdeckungen (Gesamtdefizite 1970):

- Schwesterorschule Bezirksspital Biel 380 861.64
- Schwesterorschule Bezirksspital Thun 369 320.35
- Schwesterorschule Bezirksspital Interlaken 220 690.20

c) Weitere Betriebsbeiträge:

- Schwesterorschule Lindenhof, Bern 455 630.25
- Schwesterorschule der bernischen Landeskirche 148 632.—
- Schwesterorschule Engeried, Bern 200 000.—
- Krankenpflegeschule des Diakonissenhauses, Bern 97 233.20

1 902 521.64

(Drei Siebtel dieser Auslagen gehen zu Lasten der Gemeinden.)

- Frauenschule der Stadt Bern (Vorkurse für Pflegerinnen) 242 587.10
- Bezirksspital Langenthal 16 000.—
- Oberländische Schule Spiez 36 300.—

Total der Betriebsbeiträge 2 197 408.74

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals für Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege

1. Nachdem die neue Verordnung vom 1. Januar 1970 über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen in Kraft getreten ist, hat die zentrale Dienststelle für Stipendienwesen (Erziehungsdirektion) auch die Bewilligung von Stipendien zur Erlernung der medizinischen Hilfsberufe übernommen. Die gewährten Stipendien werden im Verwaltungsbericht der Dienststelle für Stipendienwesen ausgewiesen.

2. Anzahl der Schülerinnen und Diplomierungen in den Schwesterorschulen im Kanton Bern für 1971:

Schwesterorschulen	Neuaufnahmen		In Ausbildung begrieffen 1971	Diplomierte	
	1971	1970		1970	1971
Biel	16	19	41	50	20
Thun	16	14	46	48	15
Interlaken	23	18	48	42	12
Langenthal	17	23	49	50	8
Lindenhof Bern	101	112	297	297	85
Engeried Bern	47	48	113	85	15
Salem Bern	24	28	70	81	26
Säuglingsheim Bern	48	33	111	93	24
	292	295	775	746	205
					229

3. Anzahl der Schülerinnen, Schüler und Diplomierungen in den Schulen für psychiatrische Krankenpflege im Kanton Bern für 1971:

Schulen	Neuaufnahmen		In Ausbildung begriffen		Diplomierte	
	1971	1970	1971	1970	1971	1970
Psychiatrische Universitätsklinik Bern	17	16	39	42	13	8
Psychiatrische Klinik Münsingen	11	15	37	41	9	7
Psychiatrische Klinik Bellelay	20	21	48	34	3	8
Private Nervenklinik Meiringen	11	10	23	25	6	2
Klinik für Anfallkranken Bethesda Tschugg ...	3	1	7	4	1	1
	62	63	154	146	32	26

VI. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6.Oktobe 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren abzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Gesuche* eingereicht:

	1971	1970
für verheiratete Patientinnen	558	614
für ledige Patientinnen	468	620
Total	1026	1234
<i>Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen:</i>		
verheiratete Patientinnen	449	468
ledige Patientinnen	359	435
Total	808	903

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt:

verheiratete Patientinnen	46	74
ledige Patientinnen	61	104
Total	107	178

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei ausserkantonalen Patientinnen:

verheiratete Patientinnen	55	65
ledige Patientinnen	38	62
Total	93	127

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei ausserkantonalen Patientinnen:

verheiratete Patientinnen	6	13
ledige Patientinnen	15	24
Total	21	37

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:

verheiratete Patientinnen	18	15
ledige Patientinnen	16	17
Total	34	32

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:

verheiratete Patientinnen	3	8
ledige Patientinnen	1	7
Total	4	15

VII. Hebammenwesen

Hebammenschule Kantonales Frauenspital

Am 10.Oktober 1971 konnte 25 Hebammenschülerinnen das bernische Hebammenpatent überreicht werden. Es war dies der letzte zweijährige Ausbildungskurs.

Am 1.Oktober 1971 haben wieder 12 Schülerinnen ihre dreijährige Ausbildung begonnen, wovon 1 Schülerin aus persönlichen Gründen austrat. Ebenfalls am 1.Oktober nahmen 3 diplomierte Krankenschwestern ihre einjährige Ausbildung als Hebamme auf.

VIII. Physiotherapie und Fusspflege

Im Berichtsjahr ist die Verordnung vom 20.Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel weitgehend ausser Kraft gesetzt worden, und zwar durch folgende neue Erlasse:

- a) Verordnung vom 25.Mai 1971 über die Physiotherapeuten;
- b) Verordnung vom 27.Oktober 1971 über die Fusspfleger.

a) Physiotherapie

Am Bezirksspital in Langenthal ist die Errichtung einer Schule für Physiotherapie vorgesehen; mit der Aufnahme des Betriebes kann im Laufe des Jahres 1972 gerechnet werden.

An der Schule für Physiotherapie des Inselspitals fand eine kantonale Diplomprüfung statt, zu der 8 Kandidaten nach Besuch eines Spezialkurses zugelassen wurden; der Fähigkeitsausweis konnte 6 Bewerbern ausgehändigt werden.

10 Kandidatinnen haben im Berichtsjahr nach dreijähriger Ausbildung die Abschlussprüfung an der Schule für Physiotherapie des Inselspitals bestanden.

4 Gesuchstellern ist die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Physiotherapeut erteilt worden.

b) Fusspflege

Im Berichtsjahr sind die Kontakte zum Schweizer Pédicure-Verband intensiviert worden, im Bestreben, das Prüfungsessen unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Bestimmungen zu vereinfachen. Es ist vorgesehen, die theoretische und die praktische Prüfung unter Mitwirkung der Gesundheitsdirektion an der Fachschule des Verbandes durchzuführen; dies dürfte allerdings frühestens erst 1973 möglich sein.

Die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung wurde 9 Fusspflegern erteilt.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den Vorjahren hatte sich die Gesundheitsdirektion auch im Berichtsjahr wiederum mit einer Reihe von Wohnungsbeschwerden und Baueinsprachen zu befassen. Unter dem Eindruck der Propagierung des Umweltschutzes häufen sich vor allem Beschwerden in bezug auf nachbarliche Immissionen verschiedenster Art.

Die Erledigung erfolgt nach strengen Gesichtspunkten, wonach eine ernsthafte Gesundheitsschädigung offenkundig sein muss. Andernfalls muss auf den zivilen Rechtsweg gemäss Artikel 684 ZGB verwiesen werden.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Nach Angaben der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden sind im Berichtsjahr 183 Pocken-Schutzimpfungen freiwillig und unentgeltlich durch die Kreisärzte durchgeführt worden. Die Zahl der privaten Impfungen ist unbekannt, dürfte jedoch beträchtlich sein. Dafür spricht die grosse Anzahl von Impfbescheinigungen, die uns von Touristen zum Visum vorgelegt wurden; für manche Auslandreisen sind Pocken-Schutzimpfungen obligatorisch.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über im Jahre 1971 durchgeführte öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns unbekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung

Die Impfungen gegen Kinderlähmung wurden im Verlaufe des Berichtsjahres umstrukturiert. Es ist vorgesehen, von 1972 an ein völlig neues System durchzuführen. 1971 wurde als Übergangslösung zwischen dem alten und dem neuen System betrachtet. Das Schwergewicht wurde auf die Impfung der Kleinkinder gelegt, und erstmals wurden in grösserem Umfang Kollektivimpfungen in Schulen durchgeführt. Dieser neuen Strategie liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der konsequenten Durchimpfung der Neugeborenen und Schulkinder eine entscheidende Bedeutung für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes zukommt. Eine im Jugendalter gut durchgeimpfte Bevölkerung benötigt im Erwachsenenalter nur noch höchstens alle fünf Jahre eine Wiederimpfung.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Fonds für langdauernde Krankheiten 27348.60 Franken für die Polio-Impfungen verwendet.

D. Grippe-Impfung

Wie schon 1970 wurde auch 1971 dem Personal der kantonalen Verwaltung Gelegenheit gegeben, sich auf freiwilliger Basis unentgeltlich gegen Grippe impfen zu lassen. Die Impfung wurde durch einen Spezialisten des Seruminstifts mit der Impfpistole unter Kontrolle eines Mitarbeiters des Kantonsarztes vorgenommen. Es haben sich insgesamt 1400 Personen aus 15 Verwaltungsbüros impfen lassen.

E. Röteln-Impfung

Im Berichtsjahr wurden die sehr umfangreichen und komplizierten Vorbereitungen für die erstmals durchgeführte Röteln-Impfung der Mädchen der Abgangsklassen abgeschlossen. Nach Konsultation verschiedener Fachleute haben wir uns zu einem zweiphasigen Vorgehen entschlossen: in einer ersten Phase werden alle in Frage kommenden Mädchen durch einfache Blutuntersuchung getestet, ob sie Antikörper gegen Röteln aufweisen oder nicht. Alle Personen, die über genügend Antikörper verfügen, können von der Impfung ausgeschlossen werden. Sie verfügen über einen lebenslänglichen Schutz und riskieren nicht, ein zweites Mal angesteckt zu werden. Somit besteht für sie auch kein Risiko, während einer Schwangerschaft den Fetus zu infizieren, was bekanntlich eine Missbildung zur Folge haben könnte. Die Impfung ist nur dort erforderlich, wo die Untersuchung das Fehlen von Antikörper ergibt. Erfahrungsgemäss haben rund 75 Prozent der Kinder im Alter von 15 bis 16 Jahren Röteln in mehr oder weniger offensichtlicher Form durchgemacht. Sie verfügen dementsprechend über genügend Antikörper und benötigen keine Impfung. Die Impfung ist somit nur bei ca. 25 Prozent der untersuchten erforderlich.

Die diesbezüglichen Testuntersuchungen wurden Ende 1971 durchgeführt. Anfang 1972 erfolgen dann die Impfungen bei den seronegativen Töchtern.

Die Röteln-Impfaktion, für die vom Regierungsrat am 13. Oktober 1970 ein jährlicher Kredit von 40000 Franken zur Verfügung gestellt worden war, beanspruchte bis Ende der Aktion 1971/72 86356.30 Franken.

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Pharmazeutische Spezialitäten und medizinische Apparate

In Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1865 über die medizinischen Berufsarten und der §§ 50–53 der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften haben wir 1971 auf Grund der Gutachten der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) insgesamt 298 Ankündigungs- und Verkaufsbewilligungen erteilt.

b) Gifte

Gemäss § 60 der obgenannten Verordnung sind im Berichtsjahr 15 Giftpatente geprüft und visiert worden.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Die Betäubungsmittelkontrolle wird gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel im Innern des Landes durch die Kantone, unter Oberaufsicht des Bundes, ausgeübt. Die Obliegenheiten der Gesundheitsdirektion werden in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. April 1954 umschrieben. Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

in öffentlichen Apotheken	4
in Krankenanstalten	8

XIII. Drogisten und Drogerien

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1971	1970
Neueröffnungen	4	1
Handänderungen	1	5
periodische Inspektionen	22	29
Nachinspektionen	12	7
Verlegung, Umbau	2	—
ausserordentliche Inspektionen	—	6
Total	41	48

1971 ist keine Drogistenprüfung durchgeführt worden, weil keine Anmeldungen vorlagen.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 76 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen:

	1971	1970
Neueröffnung	—	—
periodische Inspektionen	7	13
Handänderungen	—	2
Nachinspektionen	3	2
Total	10	17

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern folgende Infektionskrankheiten gemeldet:

	1971	1970
Epidemische Hirnhautentzündung (Meningitis)	14	12
Paratyphus	14	17
Abdominaltyphus	22	14
Kinderlähmung	—	—
Diphtherie	1	1
Scharlach	145	127
Masern	318	476
Röteln	97	75
Windpocken (Spitze Blattern)	145	150
Keuchhusten	27	53
Mumps	124	148
Influenza	2560	3763
Epidemische Gehirnentzündung	—	—
Lebensmittelvergiftung	45	104
Malaria	—	—
Ruhr	—	—
E-Ruhr	1	11
Epidemische Leberentzündung	57	152
Morbus Bang	2	3
Fleckfieber	—	—
Trachom	—	—
Weilsche Krankheit	—	—
Erythema infectiosum	—	—

	1971	1970
Q-Fieber	—	—
Maltafieber	—	—
Milzbrand	—	—
Pfeifersches Drüsengebärde	—	—
Leptospirosis	—	1
Ornithose	—	—
Psittakose	—	—

2. Geschlechtskrankheiten

Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1936/25. Mai 1953 über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten besteht für Gonorrhoe Syphilis die Anzeigepflicht. Es wurden der Gesundheitsdirektion gemeldet:

	1971	1970
<i>Gonorrhoe:</i>		
weiblich	3	1
männlich	9	7

Syphilis:

weiblich	—	—
männlich	—	—

Es ist offensichtlich, dass die gemeldeten Fälle nur einen Bruchteil der geamten Geschlechtskrankheiten darstellen. Es liegt in der Natur dieser Krankheiten, dass die Vorschriften über das Meldewesen nur unvollständig befolgt werden. Diesem Umstand soll in den neuen eidgenössischen Vorschriften über das Meldewesen ansteckender Krankheiten gebührend Rechnung getragen werden.

3. Tuberkulose

a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen

Im vergangenen Jahr sind 133 (132) ansteckende und anzeigepflichtige Tuberkulosefälle gemeldet worden. Die zuständigen Fürsorgestellen ordneten die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weiteren Umgebung selbst oder im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion an und waren auch für die Durchführung dieser Anordnungen besorgt.

Verschiedene renitente und asoziale Tuberkulose aus früheren Jahren werden in den kantonalen psychiatrischen Kliniken gepflegt.

b) Massnahmen in den Gemeinden

An den durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kursen zur Ausbildung von Zivildesinfektoren (Gemeinde-Desinfektoren) nahmen aus unserem Kanton erfolgreich teil: je ein Teilnehmer am Ausbildungskurs sowie am Weiterbildungskurs.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1971 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputum-Untersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen:

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge		Bundesbeiträge	
	In %	In Franken	In %	In Franken
I. Tuberkuloseheilstätten				
1. Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi ¹		1 858 583.96		154 754.—
2. Kindersanatorium Solsana in Saanen ¹		61 929.80		—
3. Bernische Clinique Manufacture Leysin ¹		773 663.58		31 675.—
4. Bernische Heilstätte Montana ¹		1 397 706.15		99 841.—
II. Spitäler				
5. 5 Spitäler und eine Klinik mit Tuberkuloseabteilungen		71 757.—	11	127 480.—
6. Diagnostisch-therapeutische Zentralstelle der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose im Tiefen-auspital Bern		20 000.—		
7. Tiefenauspital Bern: Beitrag an die Kosten für grosse lungenchirurgische Operationen		51 198.—		
½ Besoldung an Atmungs- und Beschäftigungstherapeutin		34 277.—		
III. Erholungsheime				
8. Kinder-Heil- und Erholungsstätte «Maison Blanche» in Leubringen		310 794.—	10	49 358.—
IV. Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorge				
9. Bernische Liga gegen die Tuberkulose:				
a) Betriebsbeitrag	50	35 922.75	33 ²	27 002.—
b) Kurstationsfürsorge	50	2 556.—	oder	628.—
c) Kantonsbeitrag an den Streptomycinfonds	67	20 000.—	25	—
d) Hilfsstelle für Kurentlassene		38 953.—		38 953.—
e) Tuberkulosevorbeugungszentrale		335 000.—		79 674.—
10. Kantonalerlicher Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose		9 016.—	33 ²	9 016.—
11. 25 Tuberkulose-Fürsorgevereine		381 048.55		294 619.—
12. Tuberkulosefürsorge der Universität Bern		200.—		
13. Band-Genossenschaft Bern		10 000.—	³	
V. Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden				
14. 300 Einwohner- und gemischte Gemeinden sowie finanziell selbständige Schulgemeinden		30 224.90		14 695.90
(Kantonsbeitrag: Schirmildaunahmen, Durchleuchtungen, Desinfektionen usw. 30%, übrige Ausgaben des schulärztlichen Dienstes 8%)				
VI. Erziehungsheime				
15. Ärztlicher Dienst in 16 Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche		430.95		217.50
VII. Unsere Direktion hat im Jahre 1971 bezahlt für:				
a) 41 ärztliche Meldungen à Fr. 2.—, total		82.—		
b) bakteriologische Untersuchungen von Sputum		1 119.—		
VIII. Bundesbeiträge				
an die Ausgaben unserer Direktion pro 1971 für ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen			23	2 620.90
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten		5 444 463.60		930 534.30
gegenüber Fr. 3673504.58 Kantonsbeiträgen und Fr. 907269.— Bundesbeiträgen im Jahre 1970.				

¹ Vollständige Deckung der Betriebsdefizite pro 1971 (Vorschusszahlungen 1971 und Schlusszahlungen 1972).² Bundesbeitrag für Fürsorgetätigkeit 33%, für Verwaltungskosten 25%, für andere Ausgaben 25, 23 und 10% der reinen Ausgaben.³ Erhält den Bundesbeitrag für gesamtschweizerische Tätigkeit.**d) Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten**

Wie im Vorjahr übernahm der Staat zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, von Rheuma- und anderen langdauernden Krankheiten wiederum die voll-

ständige Defizitdeckung der Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten. In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Die Defizite und ausgewiesenen Pflegetage ergeben folgendes Bild:

Heilstätten	Defizitdeckung		Pflegetage			
	1971	1970	1971	1970	1971	1970
Bellevue Montana	1 397 706.15	904 740.14	17 184	20 580	40 967	39 882
Heiligenschwendi	1 858 583.96	1 224 173.94	23 503	27 836	29 690	27 633
Solsana Saanen	61 929.80	—	—	—	—	—
Clinique Manufacture Leysin	773 663.58	542 848.80	1 986	5 621	18 486	18 588
Total	4 091 883.49	2 671 762.88	42 673	54 037	89 143	86 103

In der *bernischen Höhenklinik Heiligenschwendi* hat die Zahl der behandelten Asthmafälle um 68 auf 796 zugenommen. Mit 29690 Pflegetagen weist diese Abteilung erstmals wesentlich mehr Pflegetage aus als die Tuberkuloseabteilung, wobei lediglich noch 313 Tuberkulosepatienten behandelt werden mussten. Da bei den Tuberkulosepatienten eine weitere Abnahme eingetreten ist – die Bettenbelegung auf der Tbc-Abteilung betrug mit 11,87 Prozent weniger als im Vorjahr, durchschnittlich noch 64,39 Prozent – wurde eine Tbc-Station geschlossen. Die Tuberkulosepatienten konnten alle im umgebauten «Männerpavillon» untergebracht werden. Die durchschnittliche Belegung der Asthabetten betrug 6,55 Prozent mehr als im Vorjahr und erreichte 94,58 Prozent.

Im Herbst konnte das Personalhaus fertiggestellt werden. Es war leider immer noch nicht möglich, das Kindersanatorium Solsana einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen.

Im Berichtsjahr konnte das neue Personalhaus der *bernischen Höhenklinik Bellevue Montana* in Betrieb genommen werden. Noch nicht verwirklichten konnte man dagegen den geplanten Ausbau des medizinischen Dienstes und die zentrale Pflegeeinheit. Die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung hat sich bestätigt: rückläufige Belegung der Tuberkuloseabteilung, konstante Besetzung der Multiplen-Sklerose-Station sowie höhere Frequenz der internmedizinischen Spitalabteilung. Bei der Abnahme der Tuberkulose-Eintritte ist jedoch eine Zunahme schwerer Fälle zu verzeichnen.

Die Klinik wies 58151 Pflegetage auf. Bei der heutigen nominalen Bettenzahl betrug die durchschnittliche Belegung 79,8 Prozent (Vorjahr 71,7% bei 230 Betten). Die Erhöhung des Defizites ist hauptsächlich durch Vermehrung des Personalaufwandes und durch grössere Reparaturen entstanden. Die Kostensteigerung pro Pflegetag betrug im Durchschnitt 8.91 Franken; die Kosten pro Pflegetag erreichten den Betrag von 71.42 Franken.

Die Clinique Manufacture in Leysin hat die im Vorjahr begonnenen Reorganisationsmassnahmen zu Ende geführt.

Zu Beginn des Jahres sind die mit den Kantonen Waadt und Genf abgeschlossenen Spitalabkommen in Kraft getreten. Eine solche Vereinbarung soll auch mit dem Kanton Freiburg angestrebt werden mit dem Ziel, die durch freiburgische Patienten verursachten ungedeckten Pflegekosten durch diesen Kanton decken zu lassen.

Im Berichtsjahr wurden 267 (Vorjahr 264) Patienten betreut. Die Gesamtzahl der Pflegetage betrug 20472 (Vorjahr 24209), wovon 30,35 Prozent (Vorjahr 30,05%) auf bernische Patienten entfielen. Ein spektakulärer Rückgang der Pflegetage ist in der Tuberkulose-Abteilung (extrathorakale Tuberkulose) zu verzeichnen. Das veranschlagte Defizit wurde um 426163,58 Franken überschritten. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einnahmenrückgang bei den Kostgeldern (167000) Franken infolge Rückgangs der Pflegetage und vermehrter Personalaufwand (223000 Fr.). Im technischen Dienst (Eingliederungs- und geschützte Werkstätte) waren im Durchschnitt 104,5 Personen beschäftigt.

e) Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten

In der Arbeit der Liga steht im Verhältnis zu den anderen langdauernden Krankheiten die Tuberkulose nach wie vor an erster Stelle. Neben der Tuberkulose bildet das Asthma einen wesentlichen Anteil in der Tätigkeit des Ligasekretariates. Im Berichtsjahr wurden 205 Inhalations- und 35 Beatmungsapparate vermittelt.

Die Tuberkulosefürsorgerinnen nehmen sich auch der Tumorkranken an. So wurden ihnen im Berichtsjahr von der Krebsliga 25 Patienten gemeldet, zu denen noch eine Anzahl Kräcker

kommen, die von einzelnen Ärzten direkt den Fürsorgerinnen zur Betreuung überwiesen wurden.

Die erhoffte Intensivierung der Tuberkulosebekämpfung konnte im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden, weil die Inkraftsetzung des eidgenössischen Epidemiengesetzes bzw. dessen Vollziehungsvorschriften abzuwarten sind.

Die Kurversorgung

Die Tuberkulose-Fürsorgestellen unseres Kantons haben im Berichtsjahr 811 Kureinweisungen von Tuberkulosepatienten gezählt.

Zahl der Tuberkulose-Pflegetage in den Kurstationen:

	1971	1970
Heilstätten	42 673	54 037
Maison Blanche	905	1 204
Tiefenaußspital Bern	16 869	18 869
Bezirksspitäler	2 340	2 990
Universitätskinderklinik Bern	234	949
Psychiatrische Klinik Münsingen	1 868	2 222
Total Tuberkulose-Pflegetage	64 889	80 271

Die Fürsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr wurden den 25 Fürsorgestellen 1278 Neuaufnahmen von Tuberkulosekranken und -gefährdeten (955 Erwachsene und 323 Kinder) gemeldet, deren sie sich in der Folge anzunehmen hatten. In 339 Fällen handelte es sich um Ersterkrankungen. Im weiteren wurden 313 neue Asthmakranke betreut. 106 Geschwulstkranke und 178 Patienten mit anderen Leiden standen außerdem in Betreuung der Fürsorgestellen. Der Anteil der Gastarbeiter unter den tuberkulösen Fürsorgepatienten betrug bei den Neuaufnahmen 170 oder 13,3 Prozent.

Frequenz der 25 Bezirks-Fürsorgestellen

	1971	1970
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	5 049	5 143
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	1 278	1 216
davon	1971	1970
a) Ersterkrankungen	339	399
b) Rückfälle	49	56
c) Residuen	137	137
d) Gefährdete	560	442
e) Abklärungen	193	182
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres	6 327	6 359
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	1 502	1 376
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	4 825	4 983

Kurversorgungen

Kureinweisungen im Laufe des Jahres	811	708
davon	1971	1970
a) in Heilstätten	531	456
b) in Spitäler	205	169
c) in Präventorien	75	83

Prophylaktische Reihenaktionen

Durchleuchtungen	10 834	10 663
Röntgenaufnahmen	680	774
Umgebungsuntersuchungen	3 114	2 552

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle für Kurentlassene)

	1971	1970
Total der Fälle	362	252

Finanzierung der Kuren

1. Kurfälle mit Krankenkassen	638 (84,9%)	612 (81,7%)
2. Kurfälle ohne Krankenkassen	113 (15,1%)	137 (18,3%)
	751 (100%)	749 (100%)

Asthmastatistik

Frequenz	1971	1970
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	1 039	909
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	313	305
3. Total Asthmakranke im Laufe des Jahres	1 352	1 214
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	226	175
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres.....	1 126	1 039

Medizinische Massnahmen

1. Kureinweisungen im Laufe des Jahres.....	290	289
davon	1971	1970
a) in Heilstätten	221	206
b) in Spitäler	52	68
c) in Erholungsheime	17	15

In 58 Fällen oder 18 Prozent besassen die Asthmapatienten keine Krankenkasse (Vorjahr 28 Fälle oder 9,6%).

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Im Februar konnte die TVZ ihr 20jähriges Bestehen verzeichnen. Für die während dieser zwei Jahrzehnte geleistete Arbeit auf dem Gebiet der Prophylaxe verdient die TVZ den Dank der Öffentlichkeit. Zwei Hauptereignisse prägten das Berichtsjahr: die Vollendung und Inbetriebnahme des neuen kleinen Schirmbildwagens und der Umzug in neue Räumlichkeiten der City-West in Bern. Die drei ziemlich weit auseinandergelegenen Dienststellen konnten nun zusammengeführt werden. Ferner wurde die TVZ mit einer neuen stationären Schirmbildanlage ausgerüstet.

Im Jahre 1971 wurden 81847 (84387) Schirmbildaufnahmen angefertigt. 1555 (1421) Befunde oder 1,89 Prozent (1,68%) bedürften einer genaueren Abklärung. Bis zum 1. März 1972 lagen 1038 oder 66,75 Prozent aller Abklärungsberichte vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
8 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	14
15 unbekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	23
— bekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	—
3 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	14
— bekannte, aktive Hilustuberkulosen	5

BCG-Impfung

Im vergangenen Jahr fanden wieder die turnusgemässen Impfungen in Schulen und Betrieben statt.

Die Tuberkulose-Vorbeugungszentrale befasste sich vor allem auch mit der BCG-Impfung der Neugeborenen. Die Impfung hat sich im Kantons Bern gut eingeführt.

Tuberkulinproben total 45 646
BCG-Impfungen total 17 436

Neugeborene (Frauenspital, Privatspitäler, Bezirksspitäler) konnten total 11 730 BCG-geimpft werden.

g) Bernische Hilfsstelle für Kurentlassene

Die Zahl der Klienten der Hilfsstelle betrug im Jahre 1971 432 Männer und 351 Frauen, insgesamt also 783 Personen, gegenüber 693 im Vorjahr (davon waren 160 aus dem Vorjahr übernommen worden, 623 kamen im Laufe des Berichtsjahres hinzu). Nicht eingerechnet sind dabei 31 AHV-Rentner, bei denen die Hilfsstelle im Auftrag der IV-Kommission lediglich Grad und Dauer der Hilflosigkeit abzuklären hatte; diese 31

Personen figurieren auch nicht in den nachfolgenden statistischen Angaben.

Die Zahl der Tuberkulosekranken hat absolut und relativ weiter abgenommen; mit insgesamt 151 umfasst diese Gruppe noch rund einen Fünftel aller Gesundheitsschäden, mit denen sich die Hilfsstelle in den Jahren 1953 bis 1965 zu befassen hatte.

So sehen die absoluten Zahlen aus:

	1971	1970
Tuberkulöse Erkrankungen	151	170
Asthmatischer Formenkreis und Sili-kose	220	194
Herz und Kreislauf	151	
Andere innere Organe und Verschie-denes	177	329
Tumore	84	
Patienten total	783	693

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	29
21 bis 30 Jahre	37
31 bis 40 Jahre	67
41 bis 50 Jahre	170
51 bis 60 Jahre	345
über 60 Jahre	135
Total	783

Damit beträgt die Zahl der über 50jährigen mehr als 61 Prozent, die der noch nicht 40jährigen nur mehr 16 Prozent aller Patienten.

Mit Fragen der erstmaligen Ausbildung und Umschulung befasste sich die Hilfsstelle in 56 Fällen; 23 ehemalige Kranke hielten sich in Eingliederungsstätten auf oder besuchten Schulen und Kurse, 21 standen, zum Teil nach einer schulischen Vorbereitung, in einer regulären Berufslehre, und 5 wurden in Betrieben angelernt.

119 Klienten wurden als Arbeitssuchende registriert. Die Hilfsstelle führte 57 Berufsberatungen durch.

Insgesamt hat die Hilfsstelle für 78 Klienten 79 Arbeitsmöglichkeiten beschafft.

113 (122) Personen, die eine vorübergehende oder dauernde Betreuung benötigten, sind als Fürsorgeklienten erfasst. Ausser ihnen bedurften aber auch zahlreiche, namentlich sehr viele von der IV zur Abklärung zugewiesene Patienten, manifester sozialer Hilfe. Die finanzielle Hilfe an Betreute, sei es in Form von A-fonds-perdu-Leistungen oder von Vorschüssen auf ausstehende IV-Renten, erreichte den Totalbetrag von 99024,60 Franken. Diese Aufwendungen gingen vollumfänglich wieder ein, je rund zur Hälfte von der Invalidenversicherung und von dritter Seite. Insgesamt gingen 575 Versicherungsaufträge zur Abklärung des Invaliditätsgrades oder der Eingliederungsfähigkeit ein. Zusammen mit 53 Übernahmen aus dem Vorjahr ergab dies 628 zu bearbeitende Aufträge, von denen 552 erledigt werden konnten. Fast vier Fünftel der Klienten konnten IV-Leistungen beanspruchen.

XVI. Krankenanstalten**A. Spitälerkommission**

Die kantonale Spitälerkommission behandelte im Jahre 1971 in 7 Sitzungen 24 Geschäfte. Grössere Bauprojekte wurden in 18 Ausschuss-Sitzungen in allen Details überprüft. Die für diese Geschäfte zugesicherten Staatsbeiträge sind in den nachfolgenden Abschnitten B II und C I b aufgeführt.

B. Spezialanstalten

An Spezialanstalten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- und Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:**1. Ordentliche Kantonsbeiträge**

	Fr.
a) Klinik «Bethesda» für Anfallkranke in Tschugg	1 155 000.—
b) Vereinigung der Asyle «Gottesgnad»	344 097.—
c) Stiftung bernisches Säuglingsspital Elfenau Bern.....	160 000.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	150 000.—
e) Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad	249 322.95

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap. XV, Ziff. 3c).**3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1971 zur Bekämpfung der Tuberkulose (siehe Kap. XV, Ziff. 3c).****II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungskosten**

wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

Klinik «Bethesda» für Anfallkranke in Tschugg 327000 Franken.

C. Bezirkskrankenanstalten**I. Kantonsbeiträge**

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirksspitäler, das Tiefenauhospitium der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern in Anwendung der Artikel 6-8 des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Be-

triebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten sowie der Artikel 8 und 40 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften, unter Berücksichtigung der nachstehenden Faktoren folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Auf Grund von 50% des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage in den Jahren 1968-1970, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflegetage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden . (im Vorjahr Fr. 2482040.-)	2 508 784.—
2. Nach der geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können (im Vorjahr Fr. 150000.-)	150 000.—
3. An die Pflegetage von Armengössigen in Bezirksspitätern, die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen (im Vorjahr Fr. 40160.-)	36 642.—
4. Pro beitragsberechtigter Pflegetag, zusätzlich Fr. 2.- als Indexausgleich	1 254 392.—
5. Nach der Bedeutung des Spitals	4 685 083.—
6. Nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen an die Betriebskosten des Spitals	4 685 083.—
Total Betriebsbeiträge (gegenüber Fr. 11 919 926.— im Vorjahr und Fr. 9 713 028.— pro 1969)	13 319 984.—

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen sowie Artikel 9 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt werden:

Spital	Projekt	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantonsbeitrag Fr.
Zieglerspital Bern	Spitalneubau mit Ökonomie und Personalhaus	47 772 815.—	38,5	18 392 534.—
Pruntrut	Spitalerweiterung dritte Etappe	11 555 058.—	54,5	6 297 507.—
Schwarzenburg	Verschiedene Umbauten	185 836.—	54,5	98 125.—
Huttwil	Verschiedene Anschaffungen	51 964.—	52,5	27 280.—
St. Immer	Anschaffung für die Röntgenabteilung	66 060.—	50	33 030.—
Biel	Anpassungen und verschiedene Anschaffungen	242 498.—	50	121 299.—
	Nachsubvention an den Bau von Personalhäusern	191 307.—	58	110 958.—
Total		60 065 538.—		25 080 733.—

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absondierungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitätern sind pro 1971 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge 1971	Pflegetage 1970	Pflegetage 1971	Pflegetage 1970
Patienten	73 610	74 123	1 049 848	1 041 664
Gesunde Säuglinge.....	9 145	9 355	79 854	81 177
Total	82 755	83 478	1 129 702	1 122 841

D. Frauenspital**I. Statistische Angaben**

Pro 1971 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	2 373	35 180
Geburtshilfliche Abteilung	1 990	21 540
Kinder	2 004	24 144
Schülerinnen	70	20 160
Vorjahr	6 437	101 024
	(6 397)	(138 053)

Betriebsstatistik:	Fr.
- Gesamtkosten (VESKA-Statistik)	14376101.70
- Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag	48.75 (41.13)

Das vom Staat und den Gemeinden gedeckte Defizit betrug 7502396.86 Franken.

Zur Gewinnung von zusätzlichem Pflegepersonal wurde im August eine Kinderkrippe eröffnet. Zusammen mit der Universität Bern wurde ein Tag der offenen Tür durchgeführt.

Die neue Gärtnerei konnte im Laufe des Frühlings bezogen werden, als erster Bau des zehnjährigen Bauprogrammes. Ebenfalls im Frühling begannen die Aushub- und Rohbauarbeiten für das neue Wirtschaftsgebäude. Bis Jahresende wurden der Wäschereitrakt und das zweite und erste Untergeschoss des Küchentraktes im Rohbau fertig.

Elektroenzephalographische Station:

In der EEG-Station, welche auch für auswärtige Ärzte und Kliniken Kurven erarbeitet und Befunde erstellt, wurden im Jahre 1971 insgesamt 650 (460) EEG gemacht.

Hirnanatomisches Institut:

Es wurden weitere Fälle von Schwefelkohlenstoff-Vergiftung histologisch untersucht. Während des Berichtsjahres erschien der dritte Band der «Investigations on Cetacea». Die wissenschaftliche Tätigkeit des Institutes konnte in einem erfreulichen Rahmen fortgesetzt werden. Insgesamt sind 31 wissenschaftliche Publikationen erschienen.

Psychiatrische Universitäts-Poliklinik Bern

	1971	1970
1. Ambulatorium (und Inselkonsilien)		
- Patienten	4 275	3 624
- Konsultationen	19 292	15 784
- Gutachten	409	454
2. Tagesklinik		
- Patienten	100	98
- Rehabilitation (10 Plätze)	18	20
- Rehabilitation abgeschlossen	11	10
- Beschäftigungstherapie (14 Plätze)	71	78
3. Sprechstunde für Anfallkranke (Leitung: Dr.med. Schweingruber, Chefarzt der Klinik Bethesda in Tschugg, mit Assistenten der Poliklinik)		
- Patienten	349	388
- Konsultationen	915	790
4. Psychiatrische Beratungsstellen		
	Anzahl	Konsultationen
	1971	1970
- Langnau i.E.	142	153
- Sumiswald	169	125
- Langenthal	201	226
- Laufen	136	139

Die Funktionsbereiche sind im Berichtsjahr um die Drogen- und Alkoholberatungsstelle erweitert worden. Dr.med. Serрано, bisheriger Assistanzärzt, wurde zum Oberarzt befördert und mit der Leitung und dem Aufbau dieses Dienstes beauftragt. Neben der eigentlichen Beratungsstelle innerhalb der Poliklinik wurden intensive Beziehungen zum «Release», dem Zentrum für Notfälle und Selbsthilfe, aufgebaut. Drei städtische Wohngemeinschaften, autonom geführt, wurden gegründet. In Kehrsatz konnte unter der Trägerschaft des bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke ein neues Wohnheim errichtet werden.

Im Ambulatorium war wiederum eine wesentliche Zunahme der Patienten und der Konsultationen zu verzeichnen. Die Tätigkeit in der Tagesklinik und den Beratungsstellen blieb wesentlich im Rahmen des Vorjahres.

Weiterhin wurden Post-graduate-Seminare für die Assistenten durchgeführt. Der Studentenunterricht erfolgte nach einer neuen Methode der Gruppenbetreuung, und zwar erhielten die Studenten in kleinen Gruppen Gelegenheit, vom Video-Labor aus Patientenvorstellungen auf Monitoren zu verfolgen und dann mit den Tutoren zu diskutieren.

Im Berichtsjahr wurden die Stellen eines Werkstattleiters und eines Werkstattleiter-Stellvertreters geschaffen. Da die Psychiatrische Universitäts-Poliklinik die im alten Lindenholospital in Bern gemieteten Räume verlassen muss, sind neue Unterkunftsräume für den gesamten Betrieb zu beschaffen.

Psychiatrische Klinik Münsingen

Bestand der Beamten und Angestellten der psychiatrischen Klinik:

	Bestand 1.Januar 1971	Bestand 31.Dezem- ber 1971
Beamte	23	27
Pfleger	127	133
Pflegerinnen	82	75
Verwaltung	152	166
Ökonomie	29	30

Der Große Rat hat einen Kredit von 5455000 Franken bewilligt, der tranchenweise für die erste Etappe von unumgänglichen Renovationen verwendet werden soll. Dazu kommt ein Spezialkredit von 817650 Franken für Mobiliaranschaffungen. Die Planung ist im Gange. Im Februar wurde bei der Gesundheitsdirektion ein Memorandum über die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung der Klinik eingereicht, das nun in die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption der psychiatrischen Krankenpflege im Kanton Bern einbezogen wird. Zu Ende des Berichtsjahres lebten in dem vor 75 Jahren für 500 Kranke erstellten Gebäudekomplex etwa 880 Patienten. Die Zahl der Klinik-eintritte ist erneut angestiegen. Die Klinik entwickelte eine beachtliche extrahospitale Tätigkeit. Im Berichtsjahr wurden regelmässige Sprechstunden in der Bärau in Langnau und im Pflegeheim Riggisberg aufgenommen. Es sind vier wissenschaftliche Publikationen aus der Klinik erschienen.

Die Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag erreichten 41.78 Franken (35.61 Fr.). Wie auch in den Vorjahren weist das Berichtsjahr einen leichten Rückgang der Pflegetage auf 315343 (317238) auf. Das vom Staat und den Gemeinden gedeckte Defizit betrug 6472151.60 Franken.

Tätigkeit des Aussendienstes:

	1971	1970
Anzahl der Sprechstunden-Tage	206	198
Anzahl der poliklinischen Konsultationen (inkl. Therapiestunden des Psychologen)	2 988	2 446
Neue Patienten	386	357
Besprechungen	702	624

Psychiatrische Klinik Bellelay

Die Zahl der Aufnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Total von 425 (229 Männer und 196 Frauen) um 25 erhöht.

Bestand der Beamten und Angestellten der psychiatrischen Klinik:

	Bestand 1.Januar 1971	Bestand 1. Dezem- ber 1971
Beamte	27	28
Pfleger	59	62
Pflegerinnen	73	77
Verwaltung	58	59
Ökonomie	18	17

Der Fusionsvertrag zwischen der Pflegerinnenschule von Belley mit jener von Préfargier wurde infolge der zunehmenden Schülerzahl in Belley aufgelöst. Die engen Platzverhältnisse in der Klinik wirkten sich weiterhin nachteilig aus. Dank der Unterstützung durch das «Centre psycho-social jurassien» konnten zahlreiche Patienten ambulatorisch und regelmässiger betreut werden. Nebst der medikamentösen Behandlung auf lange Sicht sind die Patienten in den Genuss weitgehender ergotherapeutischer Massnahmen gelangt. Insgesamt 44 Patienten konnten während 15 Tagen Ferien am Meer verbringen. Dieser Aktion war ein voller Erfolg beschieden.

In der geschützten Werkstätte in Tavannes fanden 52 Patienten Beschäftigung (42 Insassen der Klinik und 10 Externe). Die Rechnung schloss mit einem Einnahmenüberschuss von 35461.10 Franken ab.

Die Durchschnittskosten der Klinik Belley pro Patient und Pflegetag betragen 44.60 Franken (37.38 Fr.). Das vom Staat und den Gemeinden gedeckte Defizit erreichte 3680247.95 Franken (Vorjahr 2903550.45 Fr.).

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Total der behandelten Patienten	1 151	
Neuaufnahmen	936	
Medizinische Konsultationen	2 321	
Psychologische Untersuchungen	954	
Langdauernde psychologische Behandlungen	1 030	
Sprachtherapeutische Behandlungen	2 645	

Der Medizinisch-psychologische Dienst konnte im Berichtsjahr in Moutier und Delsberg neue Diensträume beziehen. Auf Grund des in der Februarsession des Grossen Rates gefassten Beschlusses wird der SMP in Zukunft von der Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehungsberatung entlastet. Die Ausbildung von Sprachheilpädagogen erfolgt in Verbindung mit der Universität Bern, wo die Studentinnen regelmässig Kurse besuchen. Die Weiterbildung post-graduate der Mitarbeiter des SMP konnte ebenfalls gewährleistet werden. Nach einer mehr als zehnjährigen Tätigkeit ist Dr. Pierre Christe aus dem SMP ausgetreten, um eine eigene Praxis zu eröffnen.

Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern

Kinderpsychiatrische Station Neuhaus, Ittigen

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Bern leitet der Chefarzt der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus auch den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons und der Stadt Bern.

Auch dieses Jahr konnten nur wenige Kinder entlassen und dementsprechend wenige neue aufgenommen werden. Der Grund ist immer der gleiche: Heilpädagogische Heime, die mit entsprechend ausgebildetem Personal versehen sind und über einen kinderpsychiatrischen Dienst verfügen, fehlen weitgehend.

Wie schon früher, besuchten auch dieses Jahr Patienten die öffentlichen Schulen im Sinne einer schrittweisen Entlassung. Der Neubau der kinderpsychiatrischen Klinik machte im Berichtsjahr gewaltige Fortschritte. Der Rohbau beider Gebäude konnte noch vor Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Die jugendpsychiatrischen Sprechstunden in Langnau wurden in üblichem Rahmen weitergeführt. Die jugendpsychiatrische Betreuung des Mädchenerziehungshauses Kehrsatz und der Taubstummenanstalt Wabern wurde dem jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons übergeben und erfolgt nicht mehr vom Neuhaus aus.

Patientenbewegung

	Knaben	Mädchen
Bestand am 1.Januar 1971	15	4
Aufnahmen im Jahre 1971	4	7
	19	11
Entlassungen	7	3
Bestand am 31.Dezember 1971	12	8
Anzahl Verpflegungstage		6803
Durchschnittliche Kosten pro Kind und Pflegetag		Fr. 86.32

F. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden:

a) <i>Staatsbeiträge</i>	Fr.
- Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29.September 1968	8 136 623,24
- gestützt auf die Tuberkulosegesetzgebung	2 718,—
- aus den Krediten der Erziehungsdirektion	25 788 670,83
Total Staatsbeiträge	33 928 012,07
b) <i>Gemeindebeiträge</i>	
- Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29.September 1968	94 000,—
c) <i>Bundesbeiträge</i>	
- Tuberkulosebekämpfung	4 632,—
- Rheumakrankheiten	105 426,—
Total Bundesbeiträge	110 058,—
d) <i>Defizite</i>	
- Klinische Abteilungen	25 788 670,83
- Inselabteilungen	8 136 623,24

Aus dem Baugeschehen

Da der vom 20.Mai 1959 datierende Vertrag zwischen dem Staate Bern und dem Inselspital eine klare Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse auf dem Areal des Inselspitals sowie der Rechte und Pflichten in bezug auf den Betrieb bewirkt, ist immer zu unterscheiden zwischen den staatlichen Anstalten (Kliniken, Polikliniken und Institute) und den Inselabteilungen (Anna-Seiler-Haus, C.-L.-Lory-Haus, Ernst-Otz-Heim, Rheumastation).

Wie schon im Vorjahr stand das Baugeschehen auch im Berichtsjahr – vor allem was die Kernzone des Inselspitals anbelangt – ganz im Zeichen des Endausbaus und des Bezuges der im Bettenthalhaus und Operationstrakt West erstellten Abteilungen, abgesehen von verschiedenen Umbauten und zahlreichen Umzügen in den Altbauten des Spitals.

Ein grösseres Bauvorhaben stellt indessen der Umbau des 1954 eingeweihten Anna-Seiler-Hauses dar, welches bis anhin eine medizinische und eine chirurgische Abteilung beherbergte. Nach der Renovation, die Ende 1972 abgeschlossen sein dürfte, wird sich im Anna-Seiler-Haus wiederum die von Professor Stucki geleitete medizinische Abteilung sowie die urologische Klinik (Prof.Zingg) befinden.

Das im Auftrage der Jenner-Stiftung erbaute Schuelerinnenhaus 8 wird durch die Insel gemietet und konnte im November eingeweiht werden.

An der Volksabstimmung vom 12. September 1971 nahm das Bernervolk mit 33546 zu 17017 Stimmen die Vorlage für den Neubau der Universitäts-Kinderklinik an und bewilligte hiefür einen Kredit von 94,53 Millionen Franken.

Umsätze der Inselapotheke

	Insel	Auswärtige	Total
1969.....	3 657 697.—	1 713 370.—	5 371 067.—
1970.....	4 058 271.—	1 945 089.—	6 003 360.—
1971.....	4 501 599.85	1 938 457.15	6 440 057.—

Patienten- und Pflegestatistik inkl. Jenner-Kinderspital

	1971	1970
Bettenzahl	900	1 161
Zahl der Patienten	17 469	16 851
Zahl der Pflegetage total	306 795	326 748
Bettenbelegung in Prozenten	93,39%	77,1%
Krankentage je Patient	17,56	19,39

G. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflegetage

Die Gesamtzahl der in den öffentlichen Spitälern verpflegten Kranken und deren Pflegetage lautet für das Jahr 1971:

	Kranke		Pflegetage	
	1971	1970	1971	1970
Inselspital (ohne Jenner-Kinderspital).....	17 469	13 749	306 795	270 515
Frauenspital (ohne Kinder)	4 363	4 161	56 720	57 850
Psychiatrische Kliniken Waldau, Münsingen, Bellelay ¹	4 920	4 719	802 814	788 451
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglerspital	82 755	83 478	1 129 702	1 122 841
Wildermethspital Biel	1 816	5 074	27 704	83 254
3 Sanatorien (Heiligen-schwendi, Montana und Clinique Manufacture in Leysin ²)..	2 509	2 431	131 816	140 140
Krankenasy «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, St. Niklaus Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i.E. ..	1 103	1 090	281 355	286 141
Total	114 935	114 702	2 736 906	2 749 192

¹ Inbegriffen 345 Patienten mit 55523 Pflegetagen in der privaten Nervenklinik Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Psychiatrischen Klinik Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.

² Inbegriffen 89143 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.

Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenausspital, Jenner-Kinderspital, Krankenasy «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitälern bei den Sanatorien nicht gezählt sind.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1971 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

1. Anstalt Balgrist in Zürich an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung von im Kanton Bern wohnhaften Patienten	Fr.	19 530.30
2. Bernischer Verein für Invalidenfürsorge		
a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen		10 000.—
b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge		60 000.—

3. Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmitis», Beitrag an die Betriebskosten	Fr.	30 000.—
4. Schweizerischer Invalidenverband, Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Huttwil, Delsberg, Münster und Pruntrut		8 350.—
5. Inselspital Bern		
a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik		2 500.—
b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission		10 000.—
6. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich		2 000.—
7. Säuglings- und Mütterberatungsstellen		60 000.—
8. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun		2 000.—
9. Säuglingsheim Stern im Ried Biel		1 500.—
10. Aeschbacher, Fürsorgekomitee Bern		400.—
11. Maison «Bons Secours» in Miserez près de Charmoille JB		15 000.—
12. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern		4 000.—
13. Bernische Liga für Krebskranke		17 790.—
14. Kantonalbernischer Hilfsverein für Geisteskranke		
a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsorgestellen		3 000.—
b) Beitrag an Spieltherapiestellen im Oberland		30 000.—
15. Berner Diabetes-Gesellschaft		500.—
16. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege		700.—
17. Schweizerisches Rotes Kreuz		600.—
18. Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose		100.—
19. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern		250.—
20. VESKA-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger		1 000.—
21. Schweizerische MS-Liga (multiple Sklerose) Bern		500.—
22. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)		175 266.—
23. Schweizerische Rheuma-Liga		500.—
24. Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum		9 796.—
25. Verein für Beschäftigungstherapie, Zürich		20 000.—
26. Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern		49 000.—
27. Bekämpfung des Drogen-Missbrauches		15 000.—
Total		549 282.30

XVIII. Verschiedenes

1. Grenzsanitätsdienst

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 110 (121) Fälle mit Befundziffer 1P (provisorische Arbeitsbewilligung wegen abklärungsbedürftigen unklaren Schirrbilds) gemeldet, die den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen zur weiteren Abklärung zugewiesen wurden. Davon standen am Jahresende noch 28 (74) in regelmässiger ärztlicher Kontrolle oder ist die Abklärung noch nicht abgeschlossen.

2. Chiropraktoren

Im Berichtsjahr hat ein weiterer Chiropraktor gestützt auf die bestandene Prüfung nach Artikel 20 der Verordnung vom 1. Juli 1969 über die Chiropraktoren die Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Bern erhalten (Vorjahr: 16).

3. Verbandmateriallager

Im Berichtsjahr konnten vier weitere Lager eingerichtet werden. Das Verbandmaterial dient zur Sicherstellung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall und ist, nach regionalen Bedürfnissen berechnet, durchwegs in staatseigenen Liegenschaften untergebracht.

4. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)

Dieser von den Kantonen geschaffenen Institution obliegt die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln. Dadurch soll den Kantonen der Entscheid erleichtert und gleichzeitig die Kontrolle der Heilmittel vereinheitlicht werden. Der Kanton Bern ist im Vorstand der IKS durch den Gesundheitsdirektor vertreten.

Die Konferenz der Interkantonalen Vereinigung hiess im Berichtsjahr in zweiter und letzter Lesung die neue interkantonale Vereinbarung einstimmig gut. Sie legte damit den Grundstein für den bisher bedeutsamsten Ausbau der Heilmittelkontrolle, nämlich für die gesamtschweizerische Kontrolle der Herstellung pharmazeutischer Produkte und des Grosshandels mit solchen. Mit der Herstellungskontrolle wird ein technisch wirk-

sames und staatspolitisch vertretbares Instrument geschaffen, das eine wichtige Lücke im gesundheitspolizeilichen Schutz der Bevölkerung schliesst. Am 23. Dezember 1971 sprach der Bundesrat die Genehmigung aus, und bis zum Jahresende hatten bereits zwölf Kantone den Beitritt zur neuen Vereinbarung beschlossen. Im Kanton Bern ist dazu ein Gesetz erforderlich. Ein solches steht in Vorbereitung.

Die Organe der IKS haben sich im Berichtsjahr wieder eingehend mit den Missbrauchsfragen auf dem Arzneimittel- und Drogensektor und weiteren wichtigen Problemen befasst. Im Jahre 1971 wurden insgesamt 1603 pharmazeutische Spezialitäten untersucht. Es ergaben sich in 269 Fällen (17,4%) Unstimmigkeiten. Ungefähr jedes sechste Medikament musste beanstandet werden (Vorjahr 15,2%). Wie in früheren Jahren wurden sehr viele Spezialitäten wegen zu geringer Wirkstoffgehalte beanstandet.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juni 1972

Begl. Der Staatsschreiber: *M. Josi*

Bern, im Mai 1972

Der Direktor des Gesundheitswesens: *Ad. Blaser*